Notwendigkeit und Kriegstüchtigkeit unserer Armee

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 13

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-710365

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Notwendigkeit und Kriegstüchtigkeit unserer Armee.

Der kürzlich veranstaltete öffentliche Vortrag des Kommandanten der 6. Division über das in der Ueberschrift genannte Thema und die daran anschliessende Diskussion verdienen wegen der brennenden Wichtigkeit der Frage weiteren Kreisen auszugsweise bekannt zu werden.

I.

Vor aussergewöhnlich zahlreicher Versammlung leitet der Referent seinen Vortrag mit dem Hinweis darauf ein, dass seit dem Weltkrieg der grundlegenden Frage der Kriegsrüstungen alle Aufmerksamkeit gewidmet ist. Die Erscheinung hält sich durchaus im Rahmen der bisherigen Erfahrungen. Nach jedem Krieg sind grundlegende Bedenken laut geäussert worden. Hochgesinnte Wortführer einer neuen Zeit bestreiten, dass in Zukunft die Macht weiter herrschen dürfe. Der Krieg als solcher sei für die Menschheit unerträglich. Sieger und Besiegte werden in gleicher Weise betroffen. Um dieser Gefahr zu begegnen, gebe es nur das Mittel der totalen Abrüstung. Mit grosser Zuversicht wird der Zukunft entgegengesehen. Die Einsicht der Menschen soll grösser werden. Ist nicht der Wunsch der Vater des Gedankens?

Der Blick in die Zukunft muss aufgebaut sein auf den Erfahrungen der Vergangenheit. Dabei soll nicht zu weit zurückgegangen werden. Am 9./10. August 1914 kam es im Oberelsass zur Schlacht von Mülhausen. Beide Parteien, Deutsche und Franzosen, hatten den Auftrag, den Gegner in die Schweiz zurückzuwerfen. Die Erklärung des Bundesrates, die Neutralität **unter allen Umständen** zu wahren, hat dazu geführt, dass auf französischer Seite der Befehl, den badischen Bahnhof in Basel und damit schweizerischen Boden zu besetzen, eiligst zurückgenommen wurde.

Gegen Ende 1916 arbeitete die französische Armeeleitung (Marschall Foch) den Plan für den Einmarsch einer französischen Armee in die Schweiz aus. Es ist heute bekannt, dass damals die Fahrpläne von 1800 Eisenbahnzügen für den Aufmarsch einer Armee in der Linie Romont (Freiburg)—Neuenburgersee ausgearbeitet wurde und ein Vorgehen bis in den Kanton Luzern vorsahen. Ein weiterer von Marschall Foch ausgearbeiteter Operationsplan von 1917 (Plan d'Helvetie) sah als Ausladeort für die französischen Truppen sogar Luzern und Thun vor.

Dass diese Pläne nicht Wirklichkeit wurden, ist dem verstärkten Aufgebot unserer Armee zu verdanken. Eindeutig, gestützt auf das Aufgebot mehrerer Divisionen, erklärte der Bundesrat dem französischen Generalstab, dass französische Truppen die Schweizergrenze nur dann überschreiten dürfen, wenn die Schweiz ein bezügliches Begehren stelle.

Gegner der Armee erklären hin und wieder, dass die Gefahren des Durchmarschierens fremder Armeen durch die Schweiz gering sind. Sie machen sich ganz offenbar ein falsches Bild der Verhältnisse. Sie sehen nicht die vielen Brandstätten und die vielen Toten aus dem eigenen Volke. Sie denken nicht an die schweren geistigen und physischen Leiden, welche ein Land, das zum Kriegsschauplatz wird, durchzumachen hat. Sie denken nicht daran, wie das ganze Volksvermögen, das Eigentum an Grund und Boden nicht ausgeschlossen, vernichtet wird. Dass aber ein Land, dessen Grenzen ohne Abwehr offen stehen, zum Kriegsschauplatz werden muss, wenn zwei Nachbarn miteinander kämpfen, steht fest.

Etwas hat der Krieg Neues gebracht. Der Versailler Vertrag hat den Völkerbund geschaffen. Es sind hohe, edle Ziele, grosse Ideen, die im Völkerbund nach Erfüllung streben. Wir hoffen, dass diese Ideen wachsen und sich verwirklichen können. Die Verwirklichung selbst ist aber heute noch nicht da. Die Schweiz ist dem Völkerbund unter ganz besonderen Bedingungen beigetreten. In der Londoner-Deklaration vom 13. Februar 1920 hat die Schweiz die Verpflichtung übernommen, selbst für die Unabhängigkeit des Landes mit allen Mitteln zu sorgen. Sie ist dafür von einer aktiven Mitwirkung gegen Paktbrecher entbunden. Hat die Londoner-Deklaration unsere Armee unnötig gemacht? Der Bundesrat, der die Verantwortung für die schweizerische Staatsgemeinschaft trägt, sagt: Die Schweiz muss eine Armee haben, wenn sie ihren Verpflichtungen aus dem Beitritt zum Völkerbund gerecht werden will.

Die Pazifisten sagen nun allerdings, der Schutz müsse im Recht gesucht werden. Auch sie stossen sich aber an der Fassung und Bedeutung der Londoner-Deklaration. Führende schweizerische Friedensfreunde, wie der hochgesinnte Prof. Bovet, verlangen deshalb folgerichtig, dass die Schweiz von den Verpflichtungen der Londoner-Deklaration von 1920 entbunden werde.

Andere vertreten den Standpunkt, dass die Schweiz im Rahmen der Londoner-Deklaration das Mass der Rüstung auf ein Minimum reduzieren könne. Es genüge, wenn die Schweiz eine Armee habe, die gerade hinreicht, um den benachbarten Staaten die Zeit zu verschaffen, Hilfe zu bringen. Es frägt sich dabei nur, ob der Nachbar ohne weiteres gewillt sein wird, das Blut seiner Angehörigen für die bequemen Schweizer zu opfern.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Deutschland und Oesterreich abgerüstet haben. Die Gesamtlage sei für uns damit eine wesentlich bessere geworden. Diese Schlussfolgerung ist nicht richtig. Wir leben derzeit in einem Augenblick der Umorganisation. Es werden weniger Soldaten, aber wirksamere Waffen aufgestellt. Soviel ist sicher, dass die Siegerstaaten des Weltkrieges, und unter ihnen auch die kleinen, ihre Rüstung durch immer neue Kampfmittel verbessern.

Trotzdem wollen viele Idealisten für die Schweiz die totale Abrüstung. Das Beispiel des Schweizervolkes soll der Welt den Weg weisen. Nur auf das Recht soll abgestellt werden. Zugegeben, dass der Idee des Rechts eine gewaltige moralische, sittliche Kraft innewohnt. Eine gewisse Vorsicht ist aber immerhin am Platze. Die Völker, die im Weltkrieg unter schweren Opfern an Gut und Blut nach hartem Kampf endlich die langersehnte Unabhängigkeit erreicht haben, sie würden gewiss nicht leichthin auf die Verteidigung ihrer staatlichen Selbständigkeit verzichten. Sollte der ältesten Demokratie der Welt ihre Unabhängigkeit und Freiheit weniger wert sein?

Der Brotsack.

Er ist ein beliebter militärischer Ausrüstungsgegenstand — besonders wenn er seinerseits wirksam «gerüstet» ist. Nach einer Verfügung des Militärdepartements werden die Mitrailleurrekruten der Gebirgs-Mitr.-Abteilungen 1 und 2 mit dem Brotsackmodell 1917 für Fusstruppen ausgerüstet. Den wiederholungskurspflichtigen Mitrailleuren der beiden Abteilungen, die noch mit dem Brotsack für Berittene ausgerüstet sind, wird beim Einrücken zum nächsten Wiederholungskurs der Brotsack ausgetauscht.